This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 217 717

# Tierisches Sittlichkeits- und Rechtsgefühl

Leipzig 1901
Hermann Seemann Nachfolger

Preis 75 Pf.

Digitized by Google

130 Feb. 1924

HARVARD LAW LIBRARY

Received Jan. 6, 1922

Digitized by Google

Germany

Digitized by Google

Digitized by Google

# Tierisches Sittlichkeits- und Rechtsgefühl.

Digitized by Google

Digitized by Google

crim.
3 c.

# Tierisches Sittlichkeits- und Rechtsgefühl.

Von

Landgerichtsrat **Bregenzer**

in Tübingen.

Leipzig 1901
Hermann Seemann Nachfolger.

948

Digitized by Google

Crtx
B8331

(Separatabdruck aus dem „Deutschen Tierfreund“ Jahrgang 1901 Heft 5—6.)

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

JAN 6 1922

Gedruckt bei
E. Haberland in Leipzig-R.

Digitized by Google

# I. Tierisches Sittlichkeitsgefühl.

„Mit der Weltanschauung, der man huldigt, hängt auch innig zusammen die Frage: Inwiweit ist dem Tiere sittliches Gefühl zuzuschreiben? — eine Frage, die der längst bekannten Frage: Verstand oder Instinkt? allerdings zur Seite tritt. Es bedarf auch hier kaum des Nachweises, daß ein interessantes Problem vorliegt, an dem die Ethik auf die Dauer so wenig als die Psychologie vorübergehen kann." Soweit Dechent in der Wochenschrift „Die christliche Welt". Gewiß sehr richtig! Weniger begründet erscheint die daran geknüpfte Befürchtung: daß angesichts der modernen Neigung, das Tier „höherzustellen" — es wird auf Scheitlins „Tierseelenkunde" und meine „Tier-Ethik" Bezug genommen — „leicht die Grenzen nach der anderen Seite hin überschritten werden können. Es giebt denn auch in der That Strömungen dieser Art, die jetzt noch teilweise kaum bemerkbar sind, aber doch mit der Zeit bedenklich werden können". Vorderhand sind wir offenbar noch weit von dem bedenklichen Punkte entfernt. Aber besteht denn überhaupt eine Gefahr? Für die Ethik gewiß nicht, die kann ja bloß dabei gewinnen. Aber für die Religion oder Kirche? Was haben diese von der Höherstellung des Tieres zu

Digitized by Google

fürchten? Hat ihnen die Aufhebung der Sklaverei irgendwie geschadet? Im Gegenteil! Das gleiche würde bei der Emanzipation des Tieres eintreten. Die christliche Religion und Kirche wird sicherlich nur Vorteil davon haben, außerdem Ruhm und Ehre, wenn sie sich nicht widerwillig von den Ereignissen und herrschenden Strömungen ins Schlepptau nehmen läßt, sondern beizeiten veraltete Lehren — um Dogmen handelt es sich nicht — freimütig preisgiebt. Die Theologen wittern eine Gefahr in der „völligen Verwischung des Unterschieds zwischen Mensch und Tier". Nun, derartige radikale Phantastereien sind doch nicht ernsthaft zu fürchten. Eine normale Ethik hält sich davon frei, sie giebt dem Menschen, was des Menschen, dem Tiere, was des Tieres ist. Der gesunde Menschenverstand und der uns allen im Blut liegende ebenso gesunde Egoismus sorgen schon dafür, daß die buddhistischen, materialistischen, mechanistischen, vegetaristischen u. s. w. Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Meinung, „es wachse die Größe des Menschen und diejenige des Schöpfers in dem Maße, als die geistige Armut der Tierwelt unseren Augen sich wahrscheinlich machen lasse", ist offenbar verkehrt. Die vielfach verbreitete Angst vor dem Darwinismus und vor dem Monismus ist mir unverständlich. Ersterer hat seine tonangebende Rolle so ziemlich ausgespielt, und sich überhaupt nie über die Bedeutung einer — allerdings sehr fruchtbaren — Hypothese erhoben. Der Monismus endlich ist ein proteusartiger Begriff, unter dessen Flagge die verschiedensten idealistischen und realistischen Weltanschauungen segeln. Der feindliche Gegensatz schrumpft schließlich zum Antagonismus zwi-

Digitized by Google

schen Glauben und Wissen zusammen. Jeder, der die Wahrheit nicht schon sicher zu besitzen glaubt, sondern erst nach ihr ringt und strebt, kann nur wollen, daß die Wahrheit den Sieg erlange, auf welcher Seite sie auch sein möge. Das ist der echt wissenschaftliche Standpunkt. Auch die vom bösen Darwinismus und vom Materialismus zu Tage geförderten Erkenntnisse müssen jedem Wahrheitsfreunde willkommen sein; es geht ihm eventuell damit, wie dem Fürsten Bismarck mit den wahren Ideen der Socialdemokratie.

Ich formuliere mein Thema dahin: sind sittliche Gefühle und Triebe bei Tieren wissenschaftlich nachweisbar oder wenigstens wahrscheinlich? wenn ja, in welchem Umfang? Müssen wir annehmen, daß die Fähigkeit zu sittlichem Fühlen und Handeln überhaupt in der Tierseele liegt, oder kann hiervon überall keine Rede sein?

Die Frage ist neuerdings wiederholt aufgeworfen worden, es fehlt auch nicht an Antworten. Eine eingehendere Behandlung ist ihr aber, soweit ich sehe, bis jetzt nicht zu teil geworden. Die Anhänger der dualistisch-anthropozentrischen Philosophie und die Theologen, denen sich ein Häuflein Naturforscher anschließt, pflegen die Sache mit einem kategorischen Nein abzumachen; mit einem ebenso entschiedenen Ja antworten die Vorkämpfer des Materialismus, die meisten Monisten und die große Mehrzahl der Naturforscher und Tierfreunde. Die Dualisten und ihre Gesinnungsgenossen bemühen sich durch Herabdrückung der psychischen Fähigkeiten der Tiere die zwischen ihnen und den Menschen bestehende „ungeheuere Kluft" und dadurch die absolute „Würde" des Menschen zu beweisen. Die entgegengesetzte Auf-

Digitized by Google

fassung hat nivellierende Tendenz; sie will Menschen und Tiere hinsichtlich ihrer seelischen und sittlichen Fähigkeit und Würde einander möglichst annähern, also die Tiere höher stellen". Dort wird ein absoluter, hier ein stufenmäßiger Unterschied proklamiert, dort vielfach dem Tierreich Seele überhaupt abgesprochen, hier gewöhnlich ethische Fähigkeit zugesprochen. Die Tierfreunde sind meist geneigt, wenigstens ihren speciellen Lieblingen höhere Qualitäten ohne weiteres zuzutrauen. Mit der Beweisführung pflegt man sich nicht sonderlich zu bemühen; man kommt gewöhnlich über einige Axiome und Gemeinplätze nicht hinaus, die blindlings von der einen Partei acceptiert, von der anderen verworfen werden.

Die aufgeworfene Frage hat zweifellos hohes Interesse, und zwar in doppelter Richtung. Einmal ein theoretisches, nämlich für die Tierseelenkunde und vergleichende Psychologie. Dann ein praktisches Interesse, für die Tierethik und für die Ethik überhaupt. Es leuchtet ein, daß die Art und Weise, wie die tierpsychologische Frage beantwortet wird, auch auf die praktische Frage, welche ethische Stellung wir den Tieren einzuräumen haben, bedeutsamen Einfluß ausüben muß. Je nachdem gestaltet sich dann auch die Frage des Tierrechts verschieden. Die Annahme einer „ethischen Zwecksubjektivität" bei Lebewesen, die des eigenen sittlichen Fühlens und Handelns entbehren, muß unlogisch, mindestens bedenklich erscheinen. Haben sie aber diese Eigenschaften, so ist jene Annahme nur folgerichtig. Wenn und soweit also die Tiere gleich uns sittlich zu empfinden vermögen, müssen wir unser Verhalten gegen sie darnach einrichten, wir dürfen dann die Tiere nicht

Digitized by Google

mehr als bloße Sachen oder Sklaven behandeln, und unsere Sitten und Gesetze, die das gestatten, bedürfen durchgreifender Umgestaltung. Ganz anders, wenn es sich herausstellt, daß das Tier des sittlichen Gefühls überhaupt entbehrt: dann behält diejenige Auffassung recht, die schon bisher am Ruder gesessen ist und die dem Tiere den Eintritt in das Heiligtum der Sittlichkeit ein für allemal verwehrt.

Die Sittlichkeit entsteht auf der Grundlage der Sitte, die sich in socialen Verbänden aus dem instinktiven Sittlichkeits- und Schicklichkeitsgefühl (Gewissen und Takt), wie auch das zu den sittlichen Gefühlen gehörende Rechtsgefühl, entwickelt.*) Die maßgebende Seelenthätigkeit ist daher das Gefühl. Schon Lichtenberg bemerkt richtig: „Alle Tugend aus Vorsatz taugt nicht viel. Gefühl oder Gewohnheit ist das Ding". Mehr und mehr wird neuerdings — eine der folgenschwersten psychologischen Entdeckungen! — das Gefühl als diejenige Seelenthätigkeit erkennt, die den subjektiven Ausgangs- und Mittelpunkt und daher den Hauptträger alles Lebens, den Grund aller psychischen Vorgänge, die allgemeinste und einfachste Seelenthätigkeit bildet. Gefühl, d. h. die Fähigkeit der Empfindung von Lust und Schmerz hat jedes lebende Wesen, jedes Tier ohne Ausnahme, die Urtiere nicht ausgeschlossen. Höchstens bei den niedersten Lebewesen können Zweifel bestehen. Im übrigen ist die Allgemeinheit des Gefühls eine absolut sichere und unbestreitbare Thatsache. Das menschliche und das tierische Gefühlsleben mit dem daraus unmittelbar sich ergebenden Triebleben ist nach Grund und Wesen gleichartig. Das drängt sich uns mit besonderer

Digitized by Google

Deutlichkeit auf, wenn wir nicht — wie es gewöhnlich geschieht — den hochcivilisierten Europäer, sondern den Naturmenschen oder „Wilden", und daneben etwa das Kind und den Schwachsinnigen mit den höchststehenden Tieren vergleichen.

Das Gefühl ist „allgegenwärtig", der Grund aller seelischen Vorgänge im Gebiete des unbewußten und ebenso auch alles bewußten Lebens, es ist „das eigentlichste und innerste Leben, die centralste unter den Funktionen der Seele" (Rümelin), „die Grundlage alles psychischen, also speciell animalischen Lebens, eine Eigenschaft des tierischen Lebensprozesses" (G. H. Schneider), „der früheste und einzige Inhalt des Bewußtseins und die Triebfeder der ganzen seelischen Entwicklung" (Horwicz), „der Untergrund alles Seins, die Wurzel, aus der alles Leben hervorwächst" (Ritter von Feldegg). Das Gefühl ist namentlich auch „der Pionier der Erkenntnis" (Wundt) und „die lebendige Mutter des gesamten Geisteslebens" (Fr. Vischer). „Unser ganzes Unterscheidungsvermögen, also auch all unser Wahrnehmen und Vorstellen, steht im Dienste unseres Gefühlslebens" (G. H. Schneider). „Gefühl ist alles" (Goethe). Das Gefühl ist es denn auch, das alle ethischen Umwälzungen einleitet; ich erinnere nur an die Humanitätsbewegung im modernen Strafrecht, an die Abschaffung der Sklaverei, an die durch die „Antitierquälereivereine" in Fluß gebrachte Tierschutzfrage.

Das sittliche Gefühl hält sich, wie alles Gefühl, vorwiegend im Gebiete des Unbewußtsein, d. h. des vom Bewußtsein, vom Lichte der Erkenntnis nicht bestrahlten Seelengrundes. Die egoistischen Grundtriebe entfalten sich daher beim Tier, wie

Digitized by Google

beim Naturmenschen, ungehindert und naiv, nicht durch des Gedankens Bläße angekränkelt.

Halten wir die Erkenntnis fest, daß das Tier Seele hat, dann muß wenigstens das gesellig lebende Tier auch unbewußtes sittliches Gefühl, jedenfalls Spuren, Keime, Anfänge desselben haben, mag man ihm außerdem bloß „Instinkt" an Stelle des Erkenntnisvermögens oder daneben noch Verstand oder gar Geist, Vernunft u. s. w. einräumen. Der Carteſianiſche Satz, der das Tier zum Mechanismus herabdrückt und damit der Seele beraubt, ist ja neuerdings durch Albert Bethe, der es für einen „Reflexautomaten" erklärt, wieder aufgenommen worden, doch mit wenig Glück. Seine Theorie — die übrigens die Instinktfrage nur in das Gebiet der höheren Tiere rücken und daher nichts beweisen würde kann schon heute als abgethan betrachtet werden, hauptsächlich durch die Untersuchungen des Ameisenforschers Wasmann und des Bienenkenners v. Buttel-Reepen.

Der Jesuit Wasmann seinerseits will, gestützt auf Thomas von Aquino, dem Tiere überhaupt an Stelle der Intelligenz nur Instinkt zugestehen. Das mag für Ameisen, Bienen und andere Insekten, deren psychische Fähigkeiten von früheren Forschern entschieden überschätzt worden sind, mehr oder weniger zutreffen. Damit ist aber nicht bewiesen, daß auch Vögel und Säugetiere ausschließlich auf Instinkt angewiesen seien. Und wäre dies auch der Fall, so wäre damit die „unüberbrückbare Kluft" noch lange nicht bewiesen. Auch wenn das Tier auf ein rein gefühlsmäßiges, des erhellenden Bewußtseins entbehrendes Leben angewiesen wäre, so besäße es doch das unbe-

Digitized by Google

wußte Gefühl, und damit die Hauptsache. Sein Leben wäre also kein wesentlich anderes als das menschliche: auch für dieses ist ja das Gefühl das Grund-Wesentliche; der Intellekt ist nur eine mehr oder weniger entwickelte ungemein veränderliche Nebenfunktion, die für die psychologische Beurteilung verhältnismäßig gering — nur dem oberflächlichen Denken „ungeheuer" erscheinende — Unterschiede, für die moralische Beurteilung aber keine wesentliche Differenz ergiebt. Was haben wir Menschen der Vernunft, auf die wir uns so ungemein viel einbilden, zu verdanken? Kunst, Wissenschaft und Technik: gewiß, hierin haben wir, d. h. die Kulturvölker, es „herrlich weit gebracht". Hat uns aber die Vernunft, was doch unvergleichlich wertvoller wäre, besser oder auch nur glücklicher gemacht, als dies unsere tierischen Mitgeschöpfe sind? Nein! Auch wer nicht Pessimist ist, muß gestehen: wir sind zwar mächtiger und reicher, hauptsächlich durch Mißbrauch unserer „Herrschaft", geworden, aber auch böse und innerlich unglücklich in weit höherem Grade als es das Tier ist. Von einem Vorzug des Menschen in Beziehung auf „sittliche Würde" kann daher nicht wohl die Rede sein. Wer mehr besitzt, hat auch größere Verantwortung.

Die Frage des „absoluten oder relativen Unterschieds" hat für uns keine ausschlaggebende Bedeutung, weil das Gefühl durch die Begleiterscheinung des Bewußtseins oder der Erkenntnis nicht bedingt ist. Wir gehen daher auf diese ofterörterte Frage nicht weiter ein. Wer den Unterschied als graduellen auffaßt, ist natürlich mehr als ein Anhänger der „fundamentalen Differenz" zur Höherstellung des Tieres geneigt. Aber auch der letz-

Digitized by Google

tere braucht dem Tier nicht die Seele überhaupt abzusprechen. Gefühl, Wille, Erkenntnis, Bewußtsein kommen augenscheinlich den Tieren mehr oder weniger zu. Das Selbstbewußtsein kann jedenfalls nicht zum entscheidenden Merkmal gestempelt werden; wir finden es übrigens auch bei manchen höheren Tieren, mindestens als Selbstgefühl.

Vor allem besteht, das kann nicht oft genug wiederholt werden, die Hauptseelenthätigkeit im Gefühl, und dieses — nebst dem Trieb zu seiner Bethätigung in mehr oder weniger freigewollten Handlungen — fehlt keinem Tiere. Die physiologische Thatsache der Zeugung stellt zwischen den auseinander hervorgehenden Individuen einen natürlichen Zusammenhang her, also zunächst zwischen Mutter und Kind, dann aber auch zwischen Eltern und Kindern, sowie zwischen den Gatten und Geschwistern. So bildet sich das rein instinktive Gefühl der Zusammengehörigkeit bei den Angehörigen der Familie, sowie ihren natürlichen Erweiterungen, Stamm und Volk; das Familien-, Stammes- und Volksgefühl, endlich auch das Artgefühl, welches sich hauptsächlich in Schonung der Artgenossen äußert (der Kannibalismus pflegt auf höheren Stufen zu verschwinden). Alle tierischen, wie auch alle primitiven menschlichen Verbände beruhen auf der Familie; die „Staaten" der Ameisen und Bienen sind nichts anderes als erweiterte Familien.

Der gesellschaftliche oder sociale Trieb bildet eine allgemein verbreitete tierische Erscheinung (vgl. Girod-Marshall, Tierstaaten und Tiergesellschaften). Auch „der Mensch war gesellschaftlich, ehe er reflektieren konnte; die Gemeinschaft war die Recht und Sitte zeugende Macht"

Digitized by Google

(Schäffle). Die socialen Erscheinungen enthalten die Keime oder Vorstufen der ethischen, sie sind diesen kongruent und fallen schließlich mit ihnen zusammen. Das Ethische gehört also der allgemein animalischen Stufe an. In Nietzsches bekanntem Wort: „das ganze moralische Phänomen ist tierhaft", was im verächtlichen Sinne gemeint ist, liegt ein wahrer Grundgedanke. In allen Gemeinwesen bilden sich naturnotwendig neben den individualistischen oder egoistischen Gefühlen und Strebungen sogenannte altruistische d. h. sociale und ethische Bräuche und Sitten, ohne jede Beteiligung von Verstand oder Vernunft; diese stempeln allmählich alle rein egoistischen Handlungen teils zu unerlaubten, weil artwidrigen, teils zu gebotenen (sittlichen) und erlaubten (indifferenten) Handlungen. Recht und Sitte sind zwar nicht, wie Post meint, ein „tellurisch-organisches", wohl aber ein „animalisches" Gesetz. Alle Sitte hat ihren Ursprung in einem instinktiven Takt, die Instinkte selbst sind nichts anderes als Sitten, sie fallen somit in das Gebiet des Unbewußten, speciell der bewußtlosen Gefühle und Triebe, mögen sie auch ursprünglich teilweise ins Bewußtsein getreten sein. Damit stimmt Eduard von Hartmanns Definition überein: „die Sitte ist unbewußte Socialethik". Hiernach liegt kein Grund vor, den Tieren, wenigstens den im eigentlichen Sinne socialen Tieren (die zu dauernden Gesellschaften vereinigt sind), die Fähigkeit der Sittenbildung und damit des sittlichen Gefühls zu bestreiten.

Unsere Haustiere werden von einzelnen als Belege dafür betrachtet, daß der Keim des Sittlichen erst durch die Erziehung des Menschen in sie gelegt worden sei. Der Thatsache der Do-

Digitized by Google

mestikation kommt natürlich ein wichtiger Anteil an der Richtung und Entwicklung der sittlichen Gefühle und Triebe zu. Die Nachweisung dieser interessanten Thatsache ist schon wiederholt unternommen worden; hier kann nicht weiter darauf eingegangen werden. Sie ist aber einfach darauf zurückzuführen, daß es regelmäßig nur gesellig lebende Tiere sind, die sich zähmen und an den Menschen fesseln lassen. Sie haben also ihre sittlichen Anlagen schon im freien Zustande erworben. Solche sind ja übrigens auch bei manchen noch heute nicht domesticierten Säugetieren und namentlich bei vielen freilebenden Vögeln nachzuweisen.

Von unseren Gegnern sind eigentlich nur diejenigen konsequent, welche auch dem Naturmenschen die Sittlichkeit absprechen, wie Hellwald, Jhering und Münsterberg. Sie sind durch die Erfahrung leicht zu widerlegen. Nur soviel ist richtig, daß die niedersten Naturvölker manchmal auf einem sittlichen Niveau stehen, das sich vom tierischen kaum unterscheidet. Vom Gesellschaftsleben der höheren Tiere ist kein weiter Schritt zu dem der primitiven Menschen (H. E. Ziegler). Welchen praktischen Wert hätte übrigens eine Ethik, die nur für den kleinsten Teil der Menschheit, nämlich für den gebildeten Kulturmenschen Gültigkeit besäße?

Ein ähnliches Vergleichungsobjekt bietet uns das Kind dar: in ihm liegt, wie im Naturmenschen, der Keim des Sittlichen unter der Masse der egoistischen Triebe verborgen; mit dem Wachstum des Menschen kommen — aber nur innerhalb socialer Verbände, nicht bei dem des menschlichen Umgangs entbehrenden wild aufwachsen-

Digitized by Google

den Kinde — die Keime allmählich zur Entfaltung.

Ein weiteres Hauptargument gegen die Sittlichkeit wollen manche in der Willensfreiheit des Menschen erblicken. Aber bedarf denn die Ethik, zumal die allgemein animalische Ethik und die Erziehungslehre dieser Hypothese? Bei dem Streit zwischen Determinismus und Indeterminismus scheint mir übrigens die Wahrheit in der Mitte zu liegen. Die menschliche Willensfreiheit existiert, aber sie ist eine relative und beschränkte. Genau ebenso verhält es sich im Princip bei der tierischen Willensfreiheit. Nur sind dieser selbstverständlich bloß die höheren Tiere zugänglich, weil nur bei ihnen von Verstand und bewußter Zwecksetzung gesprochen werden kann, und bei ihnen sind der Freiheit weit engere Grenzen gezogen infolge der größeren Beschränktheit der Zwecke oder „Güten" und des seelischen Horizonts. Aber auch der Mensch, vor allem der Mensch niederer und niederster Stufen, liegt in den Banden seiner natürlichen, überwiegend egoistischen Triebe und Instinkte, soweit nicht die sociale Sitte jene Bande teilweise gesprengt — und dem Individuum dafür die Ketten des Brauches (z. B. der Mode) angelegt hat, die von der großen Mehrzahl unweigerlich in sklavischer Ergebung getragen werden. Das ist beim Naturmenschen im wesentlichen ebenso wie beim Kulturmenschen. Der Mensch besitzt also ein sehr bescheidenes Maß von Freiheit, mancher nicht mehr oder noch weniger als der Hofhund an der Kette. Der Unterschied ist nur ein quantitativer. Uebrigens lehrt uns der Augenschein täglich, daß höhere Tiere, z. B. Hunde, manchmal einen erstaunlichen Grad

Digitized by Google

von Willensfreiheit in ihren Handlungen bethätigen.

Manche, namentlich die Theologen, weisen auf die Religion hin. Sie geht allerdings, als zur Vernunftsphäre gehörig, dem Tiere ab. Diese Differenz besteht, ist aber für unsere Frage ohne Belang, weil Religion und Ethik, religiöse und ethische Anlage wesentlich verschiedene Dinge sind.

Aehnlich verhält es sich auch mit der Unsterblichkeit, jedoch mit dem Unterschied, daß angesichts der Allmacht Gottes nicht zu beweisen ist, warum die Fähigkeit zur individuellen Seelenfortdauer einzig und allein der Menschenseele und nicht auch der entwickelteren Tierseele sollte zukommen können, was denn auch manche Philosophen und Theologen (z. B. Luther) angenommen haben. Nach Leibniz sind die Tierseelen wenigstens „unvergänglich".

Die tierische Sittlichkeit ist nicht bloß eine theoretische Möglichkeit, sie ist auch eine empirisch nachgewiesene Wirklichkeit. Viele tausende von großenteils wohlbeglaubigten Beobachtungen vertrauenswürdiger Sachverständiger liegen vor, die keinen Zweifel übrig lassen. Wenn wir, eingedenk der bei der Erforschung der Tierseele obwaltenden besonderen Schwierigkeiten, auch nur den hundertsten Teil jener Berichte als genügend verbürgt betrachten, so würde derselbe doch genügen, die Wahrheit unserer Annahme zu erhärten, denn die zahlreichen gleichartigen Beobachtungen stützen sich wechselseitig; die vergleichende Psychologie ist hier in gleicher Lage wie die Ethnologie. Viele hierhergehörige Fälle findet man bei Scheitlin, Reimarus, Perty, Brehm, Büchner, Espinas, Vig-



Digitized by Google

noli, Jourdan, W. Marshall, Fr. Schultze, G. H. Schneider u. anderen.

Im folgenden sollen nur einige charakteristische Beispiele angeführt werden. Oft wird beobachtet, daß Singvögel sich zu Gunsten einer schon von einem kleineren Raubvogel ergriffenen Vogelfamilie zusammenscharen, um jenen zu schrecken. Krähen stehen vom Habicht angefallenen Tauben oder sogar einem vom Habicht gepackten Hasen bei. Der Schluß ist wohl nicht zu gewagt: sie thun das in dem durch Erfahrung und Instinkt erlangten Gefühle, daß solches Zusammenstehen der Schwachen für ihre Erhaltung notwendig oder nützlich ist. Ihr Zusammenwirken hat denn auch vielfach den Erfolg, daß die geleistete Hilfe der Erhaltung, wenn auch nicht immer des helfenden Tieres, doch seiner Art zu gute kommt. Nicht anders hat der primitive Mensch — der ja auch schon gesellig lebt — den Trieb allmählich erworben, seinesgleichen und unter Umständen auch Angehörigen fremder Familien und Stämme in der Not Beistand zu leisten, zumal gegen gemeinschaftliche Feinde. Der ganze Unterschied ist der, daß beim Menschen früher und umfänglicher als beim Tier die Erkenntnis zum Gefühl tritt und dieses teilweise ablöst.

Nach Brandt helfen Ameisen, Wespen, die sog. Totengräber und andere Käfer, verschiedene Vögel, Ratten, Mäuse, Murmeltiere, Gemsen, Steinböcke, Biber, Affen ihren Artgenossen. Dasselbe wird von Büchner über Lauf- und Pillenkäfer berichtet. Es kommen also schon ziemlich niedere Tiere als social und ethisch veranlagt in Betracht. Daß das gleichartige Verhalten der Ameisen und Bienen bei Individuen und Puppen desselben

Digitized by Google

„Staates", manchmal auch gegen Angehörige eines anderen sonst im allgemeinen gehaßten und verfolgten Gemeinwesens, sowie gegen Tiere anderer Art, z. B. Blattläuse, im Princip ein socialethisches ist, wird von Espinas und vielen anderen nicht bezweifelt. Jedenfalls ist es nicht deshalb unethisch, weil es aus Egoismus entspringt. Es ist derselbe Fall wie bei der Mutterliebe und überhaupt jedem sittlichen Trieb. Am interessantesten, weil scheinbar schwer erklärlich, sind natürlich die (im allgemeinen selteneren) Fälle, daß die Hilfe Angehörigen *fremder* Familien, Stämme, Völker oder Arten gebracht wird. Zum Teil mag es sich um unwillkürliche Verwechselungen handeln. Doch muß man mit dieser Annahme vorsichtig sein, da die meisten Artgenossen sich wohl schon am Geruch erkennen. Beobachtet wurde z. B., daß die Drossel dem Zaunkönig Hilfe leistete, und daß dies sogar von Raubtieren solchen Tieren gegenüber geschah, die ihnen sonst zur Beute dienen. Zahllos sind die über tierische Eltern- und Kindesliebe, Tierfreundschaften, Mitleid und Mitgefühl bei Tieren mitgeteilten Wahrnehmungen. Der Hund zeigt sich häufig als Beschützer, nicht bloß seines Herrn und der Familienangehörigen desselben, sondern auch ihm fremder Menschen, besonders von (gefährdeten pp.) Kindern, die er überhaupt gern als seinesgleichen zu nehmen scheint. Hunde sind oft Freunde anderer Tiere, z. B. eines verwundeten Ebers, eines alten Pferdes, von Katzen, Schafen, Vögeln und anderen Haus- und Hofgenossen. Gleiches wird von Pferden, Affen, selbst Schweinen berichtet. Nicht selten sind die Freundschaften und Freundschaftsdienste zwischen Tieren mit ganz verschiedener Lebensweise: Hund und Katze, Fuchs



Digitized by Google

und Ente, Hund und Reh, Katze und Maus, Marder und Geflügel u. s. w. Daß die Tiere auch Mitgefühl und Mitleid gegenüber anderen Tieren als den Familienangehörigen hegen und bethätigen, ist nach vielen Berichten über „barmherzige Tiere" (z. B. Katzen), „Samariter in der Vogelwelt" u. s. w. nicht zu bezweifeln. Die Meinung L. Geigers, daß dem Tiere das Begreifen der Seelenthätigkeit des Mittieres und folglich das Mitempfinden fehle, beruht auf völliger Verkennung der von uns aufgezeigten wahren Natur und Rolle des Gefühls und auf der hergebrachten Ueberschätzung des Bewußtseins.

Die ethische Eigenschaft des Tieres wird auch durch die Art ihrer „ökonomischen Selbstbehauptung" — Arbeit mit Arbeitsteilung, vgl. Houssay-Marshall, Tiere als Arbeiter — und durch ihre bösen (artwidrigen, teils unmoralischen, teils rechtswidrigen) Handlungen, sowie auch durch die Abwehr der letzteren seitens der Gemeinschaft und überhaupt ihre rechtlichen Einrichtungen bestätigt. Das Nähere hierüber gehört in das zweite Kapitel, vom „tierischen Rechtsgefühl".

Wir beantworten also die im Eingang gestellte Frage: besitzen die Tiere sittliches Gefühl? mit Ja. Daraus folgt von selbst, daß wir ihnen auch moralische Triebe und Handlungen, überhaupt die Fähigkeit ethischen Lebens zuschreiben.

Im wesentlichen zum gleichen Resultat kommen einige Hauptvertreter des theistischen Monismus. Der geniale Herder schreibt dem Tier nicht bloß Gefühl zu — „das Tier ist nur Gefühl", — sondern auch „menschenähnliche Triebe und Gedanken"; die Tiere sind ihm „unsere Brüder". „Eine verständige, zärtliche, tapfere und keusche

Digitized by Google

Tierheit ist die Erzieherin und Wiederherstellerin des Menschengeschlechts". Gemeint sind hauptsächlich unsere edleren Haustiere. Das tiermoralische Prinzip ist ihm die „universelle christliche Humanität". Aehnlich Schleiermacher, den die von ihm angenommene „tiefe Kluft" zwischen Mensch und Tier nicht hindert, den Tieren eine „unvollständige Persönlichkeit" zuzugestehen. Karl Chr. Fr. Krause sagt: das Tier habe zwar keine Religion, aber Vernunft oder Geist niederer Stufe, d. h. Verstand, Triebleben und relativ freien Willen, wodurch ethische Beziehungen zwischen Menschen und Tieren ermöglicht werden. Schon Leibniz lehrt Verwandtschaft der Menschen- und Tierseele, (und schon Aristoteles sprach den Tieren eine „empfindende" Seele zu).

Von ganz anderem Standpunkt aus gelangt Schopenhauer zu demselben Grundergebnis: im Willen (der bei ihm das Gefühl einschließt) sind Mensch und Tier ganz gleich, im Gegensatz zu dem zufälligen und sekundären Intellekt. Laas bezeichnet das Tierische — etwas zaghaft — als „Vorspiel der Freiheit". Auch für Jhering hat das Tier Seele und Selbstbestimmung; er glaubt ihm nur Selbstbewußtsein und Zwecksubjektivität absprechen zu müssen. Wundt sagt: „Ein gewisses sittliches Gefühl hält auch die tierischen Verbände zusammen."

Der erste, der nach Krause die Tierethik als Bestandteil der allgemeinen Ethik eingehender berücksichtigt, Wilhelm Stern (Kritische Grundlegung der Ethik, 1897) bemerkt: . . . „daß, obwohl das Sittliche ausgebildet nur in der menschlichen Species vorkommt, dasselbe doch auch, obschon in einem viel

Digitized by Google

weniger entwickelten Grade, also andeutungsweise oder spurenweise, bei den Tieren vorkommt. Diese Spuren sind aber nicht so gering und undeutlich, daß sie übersehen werden könnten; vielmehr sind sie bei einigen wenigen(?) Tierspecies so weit entwickelt, daß sie eine gewisse Beachtung von seiten jeden Denkers, der ethische Untersuchungen anstellt, verdienen, ja sogar dringend fordern, wenn anders diese Untersuchungen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen wollen. Denn zwischen Mensch und Tier ist kein essentieller, sondern nur ein gradueller Unterschied wahrnehmbar". Nach Stern hat daher die allgemeine Ethik auch die sittlichen Handlungen und Gefühle der Tiere in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen und darnach unsere moralischen Pflichten gegen sie zu regeln.

Nach J. Sack entsteht die Sitte und Sittlichkeit unbewußt in der Geselligkeit; der Keim des Sittlichen liegt also im geselligen Tier, aber zum Instinkt erstarrt. Ratzenhofer nimmt dunkles Bewußtsein schon bei den niedersten Tieren an, und bis zum Menschen hinauf fortschreitende Entwicklung des Individualinteresses. Fr. Schultze (Vergleichende Seelenkunde I, 2, 1897) sagt: das Gefühl kommt allen Lebewesen, auch dem Moner und der Pflanze zu; nur der Grad des Bewußtseins ist niedriger. Auch Selbstgefühl — als niedersten Grad des Selbstbewußtseins — hat das Tier. In allen höheren Tieren (von den kopftragenden Weichtieren an) entwickeln sich unbewußt die sittlichen Verbandsgefühle, besonders bei Gliedertieren und noch mehr bei Vögeln und Säugetieren (wird eingehend nachgewiesen). „Tiere sind also wirklich beseelte, geistige und sittliche und somit dem Menschen verwandte Wesen".

Digitized by Google

Schultze zieht auch die richtigen theoretischen Konsequenzen.

Hören wir noch einige Naturforscher verschiedener Weltanschauung. Condillac, Bonnet, Linné, Leroy u. a. halten Menschen- und Tierseele für gleichartig oder einander ähnlich. Nach Darwin ist die moralische Fähigkeit des Menschen höher zu schätzen als die intellektuelle; jene geht aus den socialen Instinkten hervor, kommt daher auch dem socialen Tier zu. Jedes Tier mit socialen Instinkten erlangt unvermeidlich ein moralisches Gefühl oder Gewissen bei hinlänglichen intellektuellen Kräften; z. B. der Hund. Das Tier zeigt Liebe zu anderen, aber auch Gefühllosigkeit. Mit Sicherheit kann aber nur der Mensch als „moralisches Wesen" bezeichnet werden. Weiter geht Häckel: „Die socialen Instinkte der Tiere sind neuerdings mit Recht als die Urquelle der Moral auch für den Menschen in Anspruch genommen. Die Gesetze der Association und Arbeitsteilung bewirken hier wie dort die Wechselwirkung der vereinigten Individuen, welche zum Pflichtgefühl führt". Agassiz — der auf theistischem Standpunkt steht — schreibt den Tieren einen gewissen Sinn für Verantwortlichkeit und Gewissen zu. Karl Vogt sagt: „Es ist sicher, daß der Begriff des Guten und des Bösen unter den Tiergesellschaften ebenso entwickelt ist im Verhältnis der Ausbildung der Gesellschaft, als unter den menschlichen Gesellschaften". Nach ihm straft auch die tierische Gesellschaft (Herde u. s. w.), „befreundete Hunde verteidigen einander, keiner läßt dem anderen etwas zuleide thun, und jeder rächt den anderen". Noch eingehender werden die sittlichen Vor-

Digitized by Google

züge des Hundes (sowie auch anderer Tiere) von A. E. Brehm ins Licht gestellt. Bei Espinas heißt es: „Wenn sie (die Tiere) wirklich selbst zu ihrem eigenen Schaden Handlungen ausführen, welche ihrer Gruppe vorteilhaft sind, und wenn sie zu solchen Handlungen angetrieben werden durch einen gebieterischen psychischen Impuls, den die Funktionen der Ernährung und Fortpflanzung in keiner Weise erklären, wie sollten sie dann nicht moralische Wesen sein?" Nach Büchner hat das Tier moralisches Gefühl, Pflicht- und Rechtsgefühl, Standesgefühl; der Sinn für Sociabilität ist bei ihm noch ausgeprägter als beim Menschen. G. H. Schneider schildert ausführlich die bei allen höheren Tieren vorkommende Brut- und Jungenpflege und weitere oft mit Selbstaufopferung verbundene Fürsorge für die Jungen, deren Erziehung u. s. w. und fügt bei: „In dem Wach-, Vorposten- und Kundschafterdienst ist ein gewisser moralischer Wert der Handlung nicht zu verkennen, da dieser Dienst bei seiner großen Gefährlichkeit immer eine gewisse Aufopferung für die Gesellschaft erfordert".

## II. Tierisches Rechtsgefühl.

Im ersten Teile habe ich darzulegen versucht, daß Keime des sittlichen Gefühls überhaupt bei Tieren, insbesondere der höheren Klassen, bei gesellig lebenden Kerbtieren, Vögeln und

Digitized by Google

Säugetieren, sich vorfinden. Dieser Umstand spricht ohne weiteres dafür, daß den fraglichen Tierverbänden auch dasjenige sittliche Gefühl, das wir mit dem Namen Rechtsgefühl bezeichnen, nicht ganz fremd sein kann. Bildet doch das Rechtsgefühl das allerwichtigste Element für die Bildung und den Bestand geselliger Verbände — bei Menschen und Tieren —, ist es doch überall die erste und letzte, sehr häufig die einzige Art, in welcher der Daseinskampf psychisch reguliert und damit zur ethischen Aktion und Reaktion (z. B. bei Verbrechen und Strafe) gestempelt wird.

Im folgenden soll der philosophische und naturwissenschaftliche Nachweis unternommen werden, daß in der That den Tieren, die sittliche Gefühle besitzen, auch Rechtsgefühl zugeschrieben werden muß.

Das Recht im subjektiven Sinne ist „Genußgarantie", d. h. Schutz, der vom Verband oder dessen Trägern (gefühls- und gewohnheitsmäßig oder vermöge bewußter Vereinbarung) den Gütern oder Interessen der Verbandsgenossen gewährleistet und nötigenfalls mit Gewalt erzwungen wird. Die psychische Vorbedingung und Rückwirkung dieses Rechtsgüterschutzes äußert sich bei den beteiligten Individuen in normaler Weise als Rechtsgefühl. Die Lehre vom menschlichen Seelenleben spricht von „Rechtsgefühl", meist ohne scharfe Abgrenzung, vom „Rechtstrieb", sie nimmt auch wohl einen eigenen „Rechtssinn" an, der nicht selten zum „Rechtbewußtsein" zusammenschrumpft. Die Idealisten gebrauchen gern die Ausdrücke „Rechtsidee" und „Rechtsvernunft", die aber nur auf den vernünftigen oder eigentlich nur auf den gebildeten Kulturmenschen passen, folglich

Digitized by Google

zum Verständnis des allgemein-animalischen Lebens nichts beitragen können und besser bei Seite gelassen werden. Uns ist es ja nur um die Bloßlegung der tieferen Wurzel alles Rechtslebens, eben des Rechtsgefühls zu thun.

Wie haben wir uns die Entstehung des Rechtsgefühls in unserem Innern, beim Menschen, zu denken? Das stolze Gebäude des positiven Rechts ist zum allergrößten Teile das Erzeugnis des im „Volksgeiste" unermüdlich schaffenden Rechtsgefühls. Dieses war Jahrtausende an der Arbeit, ehe Rechtsverstand und Rechtsvernunft sich daran beteiligten und jenes teilweise ablösten. Das Recht der Naturvölker wird noch heute fast ausnahmslos vom Rechtsgefühl erzeugt und getragen. Erscheinungen, wie die „Tierstaaten" der Insekten mit ihrer wunderbaren das Gemeinschaftsleben beherrschenden Ordnung, lassen uns ahnen, daß das Recht, die animalische Norm, oder wie man es immer nennen mag, nicht bloß vorgeschichtlich, sondern vormenschlich ist, daß es seit grauer Urzeit existiert, unendlich älter ist, als Vernunft und Sprache. Kein Wunder: die Gemeinschaft, der Verband ist die „Recht und Sitte zeugende Macht"; der Mensch war „gesellschaftlich, ehe er reflektieren konnte", und die Tiergesellschaften kommen seit Jahrtausenden ohne Vernunft und Sprache aus, nicht aber ohne Sitte, Sittlichkeit und Rechtsordnung.

Das mit dem Sittlichkeitsgefühl verschwisterte Rechtsgefühl ist aber auch der Vater des Rechts. Versetzen wir uns in die Seele des „Urmenschen" zurück, wie sie der tieferstehende Naturmensch der Gegenwart uns teilweise noch erkennen läßt. Dem Naturmenschen und dem nach seinem

Digitized by Google

Bilde rekonstruierten Urmenschen erwecken Handlungen von Nebenmenschen und Tieren, die seine Lebensthätigkeit irgendwie *stören*, oder erkennbar gefährden — z. B. Wegnahme eines Beutestückes oder persönlicher Angriff — *Unlustgefühle*: er empfindet die vom Angreifer ausgehende Thätigkeit als Uebel, er stellt sich daher die Person des Angreifers als Ursache und Urheber des Uebels, als „böse" vor. Soweit aber die Handlung des andern den Lebensprozeß des einzelnen *fördert* — z. B. bei Hilfeleistungsakten, die von Familien- oder Stammesgenossen, manchmal auch von „Fremden", ausgehen —, kommt sie dem Urmenschen notwendig als ein *Gut*, der Helfende als ein „gutes", wohlthätiges, freundliches Wesen, als seinesgleichen oder Freund vor. Die hervorgehobene ethische Unterscheidung bedarf, wie leicht einzusehen, keines Nachdenkers, sie wird von jedem Betroffenen unter der sicheren Führung seines Selbsterhaltungstriebes *unbewußt*, gefühlsmäßig, instinktiv gemacht.

Genau wie der primitive Mensch, verfährt nun aber das *höhere gesellige Tier*. Es lebt, dank seinen Familien- und sonstigen socialen Trieben, im allgemeinen im Frieden mit seinen Familien- und Stammesmitgliedern, meist auch mit den Artgenossen, während es mit anderen seinen Wohnsitz teilenden Tieren oft den erbittertsten Kampf ums Dasein zu bestehen hat. Auch beim geselligen Tier mußte es daher schon frühzeitig, regelmäßig *vor* Erreichung einer höheren Intelligenzstufe, zur gefühlsmäßigen oder instinktiven Wahrnehmung und Unterscheidung von freundlichen und feindlichen, guten und bösen, sittlichen und unsitt-

Digitized by Google

lichen, gerechten und ungerechten Handlungen bezw. Subjekten solcher kommen. Hierbei machten sich ihm, wie dem primitiven Menschen, zunächst die hemmenden oder fördernden Einwirkungen von Willensakten anderer Lebewesen auf seine eigene Lebensthätigkeit fühlbar, in zweiter Linie aber auch die in den Lebensprozeß eines Verbandsgenossen eingreifenden und darum auch alle Verbandsmitglieder berührenden Handlungen. Späterhin tritt, mittelst „unbewußten Analogieschlusses", eine ähnliche Wirkung auch im umgekehrten Falle ein: das Individuum bethätigt *sich selbst* als Helfer oder Störer und begründet auf diese Weise einen moralischen Anspruch bezw. eine Rechtspflicht für sich selbst. Schließlich wird ein analoges Gefühl im Naturmenschen und im geselligen Tier auch schon dadurch reflektorisch erregt, daß das Subjekt wahrnimmt, wie einer der genannten Vorfälle sich zwischen anderen Lebewesen abspielt.

Das ist so ungefähr die *Genesis des Rechtsgefühls*, wie auch des — ursprünglich von ihm ungeschiedenen — Sittlichkeitsgefühls. Beide gehen Hand in Hand. Das Sittlichkeitsgefühl umfaßt das gesamte Güter- oder Zweckleben des Individuums, bezw. seines Verbands. Das Rechtsgefühl bezieht sich nur auf die für das Individuum oder den Verband unbedingt notwendigen Güter. Ebendarum und wegen seiner Verschwisterung und Verschmelzung mit dem Ichgefühl und Selbstgefühl zeichnet sich das Rechtsgefühl vor dem moralischen Gefühl durch größere Intensivität, wie auch durch frühere und reichere Entwicklung aus. Zunächst aber bleiben die ethischen Unterschiede im Dunkel des Unbewußten; es

Digitized by Google

fehlt daher nicht an beiderseitigen Verwechselungen und Gebietsüberschreitungen.

Auch innerhalb der socialen Verbände kommen bei der unaustilglich egoistischen Richtung der animalischen Grundtriebe jederzeit und allerorten zahlreiche Verstöße gegen die socialethische Sitte in Gestalt von „Rechtsbrüchen" (Verbrechen u. s. w.) vor, die wiederum zu Reaktionen (Rache und Zuchtstrafe) führen können, zugleich aber die relative Freiheit der individuellen Tierseelen bezeugen und diese vor Erstarrung in unabänderlichen Instinkten bewahren.

Hiernach liegt der Ursprung des Rechtsgefühls, wie der des Sittlichkeitsgefühls überhaupt, im Bereich des unbewußten Seelenlebens; es liegt folglich kein Grund vor, das Rechtsgefühl ausschließlich dem Menschen vorzubehalten. Das „Rechtsbewußtsein" und die „Rechtsvernunft" sind, wie das Bewußtsein überhaupt, sekundäre geistige Erscheinungen, welche die vorgängige Ausbildung komplizierter Verstandesthätigkeiten und eines entsprechenden Vorrats von Gedankengefühlen zur Voraussetzung und Grundlage haben. Sie passen daher nur für eine Intelligenzstufe, die kein Tier, der Naturmensch nur ausnahmsweise erklommen hat, und nur zum Teile, weil auch bei der menschlichen Rechtserzeugung und Rechtsbethätigung das Rechtsbewußtsein vom Rechtsgefühl überwogen wird. Unsere Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie leidet immer noch an dem, durch die Entwicklung der Philosophie seit Kant bedingten, verhängnisvollen Fehler, viel zu einseitig die Vernunft und das Rechtsbewußtsein zum Ausgangspunkt zu nehmen, das Rechtsgefühl aber nahezu ganz zu ignorieren, wäh-

Digitized by Google

rend sie doch von der vergleichenden Biologie und Völkerkunde seit geraumer Zeit hätten lernen können, daß gerade die primitivsten Bildungen die interessantesten und lehrreichsten sind.

Wenn W. Stern das Recht schon von der Reaktion der Lebewesen gegen schädliche unpersönliche Dinge und Naturmächte seinen Anfang nehmen läßt, so kann ich ihm hierin nicht beistimmen. Die Zurückverlegung des ethischen Princips in die rein natürliche Sphäre — wie sie auch von anderen, z. B. den Juristen Jhering und Post, schon versucht worden ist — erscheint theoretisch bedenklich. Der Kampf gegen Naturkräfte und Naturdinge kann höchstens im bildlichen, uneigentlichen Sinne oder vom Standpunkt einer mythologischen Naturbetrachtung aus, als rechtlicher Vorgang betrachtet werden. Nur gegen lebendige Feinde „kämpfen" wir im eigentlichen Sinne, gegen sie allein kehrt sich unsere Rache und Strafe. Unpersönliche Uebel wehren wir ab oder beugen ihnen vor: das ist aber nicht Sache des Rechts, sondern der Oekonomie oder der Moral im weiteren Sinne. Auch die Annahme halte ich nicht für richtig, daß der Kampf gegen die Natur dem Kampf gegen Lebewesen regelmäßig vorausgegangen und für letzteren vorbildlich gewesen sei.

Den ersten Anstoß zu Bildung des Rechtsgefühls giebt — neben dem formalen Ordnungstrieb — einesteils der Selbsterhaltungstrieb der Individuen, der auf Schutz des eigenen Lebensprozesses mittelst Abwehr von außen drohender Störungen ausgeht, anderseits das materielle Verbandsgefühl, das eigentlich sittliche Gefühl, das, verbunden mit „Egoismus" und Ordnungssinn, unter geeigneten Verhältnissen in dem

Digitized by Google

sittlichen Triebe sich entlädt. Vermöge dieses Triebs haben die Individuen das Bestreben, gegen Handlungen anderer Lebewesen, die das eigene Ich oder auch das eines Familien-, Stammes-, Artgenossen u. s. w., verletzen oder bedrohen, im Sinne ihrer Abwehr zu reagieren, sich selbst oder andere zu verteidigen, bezw. zu rächen, insbesondere auch anderen Beistand gegen fremde Angriffe zu leisten. Es sind also Selbsterhaltungstrieb und Ordnungssinn, die dem Rechtsgefühl im Gegensatz zu den übrigen ethischen Gefühlen seinen besonderen Charakter verleihen. Beide Momente fehlen dem höheren Tier nicht. Unser Moralprincip ist das individualeudämonistische. Dieses gestattet die natürlichste Erklärung der zu Grunde liegenden Thatsachen und die einfachste Lösung des Problems. Es soll nicht verkannt werden, daß auch andere Moralprincipien, wenngleich auf gewundeneren Pfaden, zum richtigen Ziele führen können. Nur muß dagegen Einsprache erhoben werden, wenn der Eudämonismus von Gegnern als „anethisch" oder „antiethisch" bezeichnet wird.

Die Zugänglichkeit des Tieres für die gefühlsmäßige Erfassung und triebartige Verwendung des Rechtlichen bei geselligen Tieren folgt, wie gesagt, schon aus ihrer Sociabilität in Verbindung mit dem zwingenden Bedürfnis. Trotzdem leugnen viele, die das Sittliche im allgemeinen dem Tiere nicht bestreiten, doch die Möglichkeit einer „tierischen Gerechtigkeit". Schon Hobbes hat eingewendet, daß die Tiere keine Sprache besitzen und der Mensch daher mit ihnen keine Verträge schließen könne. Neuerdings hat Jhering dem Tiere die „Zweckſubjektivität" wegen Fehlens des Selbstbewußtseins absprechen zu müssen ge-

Digitized by Google

glaubt. Andere, wie P. Cathrein, erklären ein Tierrecht für unmöglich, weil dem Tiere die Fähigkeit fehle, das Recht und die demselben entsprechende Pflicht zu erkennen. Alle diese Meinungen fußen auf der Annahme, daß zur Entstehung eines Rechts im subjektiven Sinne Bewußtsein des Rechtsträgers von dem ihm zustehenden Recht bezw. der ihm obliegenden Rechtspflicht oder von dem das Recht und die Pflicht vermittelnden Vorgang erforderlich sei. Hierfür wird aber ein Beweis nicht erbracht. Die Thatsachen der Biologie und Völkerkunde führen uns im Gegenteil zu dem unabweislichen Schlusse, daß die ethische Ordnung jedes geselligen Verbandes ursprünglich aus dem unerschöpflichen Borne des — im wesentlichen unbewußten — Gefühls, insbesondere der socialen Bräuche und Sitten, somit des Sittlichkeitsgefühls hervorquillt.

Es giebt kein noch so primitives Naturvolk ohne Recht. Aber was weiß der Naturmensch vom Recht? Treffend bemerkt Brehm: „der australische Dingo weiß von Treue, Wachsamkeit, Eigentumsrecht nicht mehr als sein Herr". Daß das Rechtsgefühl mindestens bei den gesellig lebenden Säugetieren und bei einigen den höchststehenden Vögeln und Insekten angehörigen Tierordnungen lebendige Wirksamkeit entfaltet, kann kein unbefangener und die Augen offen haltender Beobachter verkennen.

Bei den Alten war es nicht etwa bloß Phantasie und Rückstand einer naiven Naturanschauung, was sie die genannte Wahrheit ahnen und — wenn auch oft in übertreibender Weise — aussprechen ließ. Hierher gehörige Aussprüche sind uns unter anderem von Xenophanes, Aristoteles,

Digitized by Google

Plinius, Plutarch und Aelian überliefert. Der Hellene bewahrte sich ein gutes Stück der naiven Anschauung des Naturmenschen von der Tierwelt und ihrer Stellung, wie sie uns Karl von den Steinen bei Beschreibung der Xingu-Indianer so treffend und anziehend schildert. Der altgriechische Dichter Archilochos gab der Volksmeinung Ausdruck in den Worten: „Zeus schaut auf die Thaten der Menschen, die gerechten und die gottlosen; selbst der Tiere Frevel und Rechtthun entgeht ihm nicht." Daß diesen Anschauungen bei allen mythologischen Verhüllungen etwas Wahres zu Grunde liegt, wird neuerdings durch die Forschungsergebnisse der Naturwissenschaft bestätigt.

In dem Streit zwischen der empirischen Theorie und dem Nativismus stellen wir uns auf die Seite der ersteren, wonach die psychischen Gewohnheiten nicht angeboren, sondern stets erworben sind. Das Rechtsgefühl speciell ist ein Produkt einerseits der socialen Anlage und Entwicklung, anderseits der geographischen Lebensbedingungen, z. B. der Beschaffenheit des Wohnsitzes und der Nachbarn, der größeren oder geringeren Energie des individuellen Charakters. Wo ein Stamm oder Volk sich ungehindert ausdehnen kann und Nahrung in Hülle und Fülle vorfindet, macht sich der Kampf ums Dasein mit seinen Folgeerscheinungen — Krieg, Rache, Strafe, Ausbildung von Mut und Schlauheit — weniger geltend, die Entwicklung des Rechtsgefühls ist folgeweise eine langsamere und enger begrenzte als unter entgegengesetzten Verhältnissen. Bei den niederen Tierklassen fehlt es nicht an Kampf, wohl aber genügender Intelligenz und darum an ausgebildeten socialen Vorkehrungen zu Ordnung und erfolgreicher



Digitized by Google

Gestaltung des Kampfes. Die Schwächeren ergeben sich meist stumpfsinnig in das unentrinnbare Schicksal, von den Stärkeren verfolgt und gefressen zu werden.

Ihre Hauptwaffen sind ihre Geschwindigkeit und ihre Masse, teilweise auch schon instinktive List (Sichverbergen, „Sichtotstellen"). Verbindung zu gegenseitiger Unterstützung kommt erst auf höheren Stufen vor: Schutz- und Trutzbündnisse bei Fischen, Kranichen und anderen Vögeln, Wölfen, Hunden u. s. w. Dauernde Gesellschaften entstehen namentlich bei Bienen, Wespen und Ameisen, bei manchen Vögeln (z. B. Raben- und Saatkrähen), bei Säugetieren (wilden Pferden, Schafen, Elefanten, Affen, Robben). Alle diese Vereinigungen: die „Tierstaaten", Horden, Herden und Völker ruhen auf der erweiterten Familie. Wenn der sociale Trieb, das Assistenzprincip, gelegentlich über die natürliche Familien- und Stammesgemeinschaft hinausgreift, mag hie und da eine unbewußte Verwechselung Fremder mit Stammesgenossen zu Grunde liegen. Der Instinkt ist ja keineswegs unfehlbar; Gewohnheit und Brauch befestigen auch die anfangs vielleicht irrtümlich eingedrungenen Einrichtungen. Ist doch auch die Einführung des römischen Civilrechts in Deutschland einem Mißverständnis entsprungen. Auf dieser Stufe entstehen die sittlichen Gefühle und Triebe im engeren Sinne, vor allem der Sinn für Beschränkung und Ordnung des Daseinskampfes im eigenen Stammesinteresse, mit einem Worte das Rechtsgefühl.

Wir können uns demnach nicht wundern, schon bei verhältnismäßig niederen Tieren, wie den „staatenbildenden" Insekten, auf

Digitized by Google

deutliche Spuren von Rechtseinrichtungen, die auf Rechtsgefühl hinweisen, zu stoßen. Wie will man denn die allseitige genaue Ordnung ihres — wie bei Naturmenschen nur um Ernährung, Fortpflanzung und Nachkommenpflege sich drehenden Zusammenlebens und ihrer hierauf abzielenden Gebräuche anders erklären, als durch ihr individuelles Rechtsgefühl? Pfarrer Gerstung in seinem „Glaubensbekenntnis eines Bienenvaters" hält „den Bien" für einen Gesamtorganismus, ein Kollektivwesen, ähnlich den „Kettenindividuen" oder „Tierkolonien", wie sie bei niederen Meerestieren vorkommen. Aber diese bilden eine physiologische Einheit, das Bienenvolk nicht. Und wenn er das Zusammenleben der Bienen direkt auf den göttlichen Willen ohne weiteres Mittelglied zurückführen will, so ist das natürlich keine wissenschaftliche Erklärung. Jedes gesellige Tier besitzt in seiner Seele d. h. seinem Lebensprincip das Vermögen, das wir Gefühl nennen, und damit die Fähigkeit socialer Gefühle und Triebe. Ungeschriebene Gesetze leiten die Bewohner einer Bienen- oder Ameisenstadt, wie die eines Negerdorfes; ob sie sich dieser Gesetze mehr oder weniger bewußt sind, macht keinen wesentlichen Unterschied. Die Angehörigen eines Bienenstaates haben das gleiche Bedürfnis nach einer rechtlichen Ordnung und machen von ihr im wesentlichen denselben Gebrauch wie die Mitglieder einer menschlichen Gemeinschaft, nur ist die tierische Freiheit enger begrenzt und darum die Einhaltung der Ordnung eine pünktlichere, die individuellen Verfehlungen sind seltener. Nach jener Richtschnur vollziehen sich regelmäßig, doch nicht unabänderlich, alle Lebensverhältnisse, nach ihr sind die Rechte und



Digitized by Google

Pflichten der Königin, der Arbeiterinnen, der Kinderpflegerinnen und der Drohnen bestimmt abgegrenzt, nach ihr sind die Speicher, Schlafsäle, Puppengemächer angelegt und den Mitgliedern zur Benützung zugewiesen, nach ihr werden alljährlich die faulen unnützen Drohnen abgeschlachtet (wie ein Naturvolk seine Alten und Kranken tötet). Man hat diese merkwürdigen Einrichtungen bisher meist auf den angeblich wunderbar gesteigerten Verstand der Tierchen zurückführen zu müssen geglaubt: das war, wie die neuesten Forschungen beweisen, ein Irrtum. Seine Hauptquelle aber war ein anderer, ebenso großer als weitverbreiteter — namentlich die Kantsche Seelen- und Sittenlehre beherrschender — Grundirrtum, daß nämlich Sittlichkeit und Recht auf der Vernunft beruhen, woraus weiter gefolgert wurde, daß nur der Mensch, nicht auch das vernunftlose Tier der Sittlichkeit fähig sei. So kam man dazu, bei den Tieren alle socialethischen Erscheinungen einfach dem „Instinkt" zuzuschreiben, und damit an die Stelle des zu Erklärenden ein anderes Unerklärtes zu setzen, statt daß man den einzig richtigen Analogieschluß zog: ähnliche Wirkungen entspringen im Zweifel auch ähnlichen Ursachen, und das sind in diesem Falle die socialen Gefühle. Der Instinkt ist ein farbloser formeller Begriff. Seine Grundlage und seinen Inhalt bilden bestimmte unbewußte Gefühle (bei Mensch und Tieren), Gefühle, die aus den Unlustgefühlen der angegriffenen Lebewesen und aus den Lustgefühlen derjenigen, die sich der Angriffe erwehrt haben, erwachsen, allmählich entsprechende Triebe und Sitten erzeugen und sich auf die Nachkommen vererben. Denen, die den göttlichen Willen heranziehen, kann

Digitized by Google

entgegnet werden, ob denn nicht der allmächtige Schöpfer — vielleicht mit der Nebenabsicht, den Menschengeist zu bilden und zur Demut zu stimmen — dieselben Anlagen in die Tierseele gelegt haben kann, wie in die Menschenseele?

Auch der Mensch hatte ursprünglich und hat noch heute den „Kampf ums Dasein" zu führen. Das ist unbestreitbar. Ob wir uns den ältesten Naturmenschen als isoliertes Raubtier, oder als aus paradiesischen gottebenbildlichen Anfängen degenerierten, „vertierten Wilden" vorstellen, thut nichts zur Sache. Thatsächlich zeigen die tiefststehenden Naturmenschen der Gegenwart Spuren von Gewissen oder moralischen Regungen im gewöhnlichen Sinne. Sie stehen für ihre Sprößlinge und Ehegatten ein, opfern sich sogar manchmal für sie, das geschieht aber, wie bei Tieren, mehr instinktiv. Ihr sociales Fühlen und Handeln ist regelmäßig in den engen Umkreis der Familie, später des Stammes eingeschlossen, der nur ausnahmsweise überschritten wird. Die grundsätzliche Erweiterung zum Volks- und Menschheitsgefühl gelingt erst dem reifen Kulturmenschen.

Die „vormenschliche Gerechtigkeit" steckt noch tief in der Gewaltsphäre, aus der einst auch das menschliche Recht — nach Posts und Jherings überzeugenden Darlegungen — hervorgewachsen ist.

Der empirisch-naturwissenschaftliche Nachweis des tierischen Rechtsgefühls kann bei einer großen Zahl von Vögeln und Säugetieren erbracht werden.

Der Hund, der überhaupt — trotz manchen uns wenig anmutenden Eigenschaften — im ganzen sittlich hoch steht, und namentlich deutliche Zei-

Digitized by Google

chen von Gewissen verrät, besitzt ausgesprochenen Ordnungssinn. Er ist, wie Vischer sich treffend ausdrückt, „Polizeimann". Was ist es anderes, als Rechtsgefühl, wenn so häufig kleine Hunde bei Verteidigung eines Besitztums größere und stärkere Hunde in die Flucht schlagen? (A. und K. Müller.) Das „Schmollen" von Schoßhündchen und Papageien ist gewöhnlich auf dieselbe Ursache zurückzuführen. In diesen Zusammenhang gehört auch die bekannte Störrigkeit mancher Haustiere bei versuchter Ueberlastung. Die Erscheinung wurde an Eseln schon beim Bau von Babylon (nach Herodot) beobachtet; sie wird heute noch vielfach bei Eseln und Kameln, manchmal auch bei Elefanten und Pferden wahrgenommen. Ueber Rechtsgefühl von Ziegen erzählt Brehm folgendes: „Ich kenne Ziegen, welche die menschliche Sprache verstehen. Vernehmen die Ziegen die Stimme meiner Mutter, ihrer Gebieterin, und fühlen sie irgendwie sich vernachlässigt, so schreien sie laut auf, im entgegengesetzten Falle schweigen sie still . . . Genau so benehmen sie sich, falls sie unrechtmäßigerweise gezüchtigt wurden. Wenn sie einmal in den Garten geraten und dort mit ein paar Peitschenhieben von den Blumenbeeten oder Obstbäumen weggetrieben werden, vernimmt man keinen Laut von ihnen; wenn aber die Magd im Stalle ihnen einen Schlag giebt, schreien sie jämmerlich." Von Hunden werden bekanntlich viele ähnliche Züge erzählt.

Die Karawanentiere, namentlich Pferde, respektieren auf dem Marsche die geregelte Ordnung (Moritz Wagner). Ein abessinischer Affe, der sich wohl zur Familie seines weißen Besitzers rechnete, war nach Baker so hochmütig, daß er mit

Digitized by Google

Geringschätzung auf die Schwarzen herabsah. Aehnliches Selbstgefühl ist bei Leibpferden von Fürsten und Feldherren oft wahrzunehmen.

Bei allen in Familien, Stämmen, Herden oder Staaten vereinigten Tieren wird die Stelle des Hausvaters oder Häuptlings vom Leittier versehen, an dessen Stelle bei manchen Insekten ein besonders organisiertes Wesen, eine „Königin" tritt. Dieses Oberhaupt trifft unverkennbar Anordnungen, die von den Mitgliedern des Gemeinwesens regelmäßig befolgt werden, und es ahndet deren gelegentliche Uebertretung durch Zuchtstrafen. Unter Umständen wird Ungehorsam oder artwidriges Verhalten der Stammesgenossen mit Ausstoßung, ja nicht selten mit dem Tode bestraft; manchmal geht eine Art von Gerichtsverfahren voraus, ähnlich wie bei manchen Naturvölkern (Storchengerichte, Krähen- und Wolfsgerichte).

Manchmal werden hierbei die Grenzen der Familie und des Stammes, selbst der Art überschritten. Nach Brehm zeigen namentlich Pferd, Huhn und Kranich Friedensliebe und Neigung zum Friedensstiften bei anderen Tieren. Büchner berichtet: Eine Ente zankte zwei kämpfende Hühner aus und ging dann mehrmals zwischen denselben hin und wieder hindurch, bis sie aufhörten. Ein Pferd zog seinen den Hund abstrafenden Herrn am Kragen zurück. Ein Hund biß einen Mann, der sein Pferd mißhandelte, in die Wade. Nach Perty wurde ein Wasenmeister, der seine Hunde gewohnheitsmäßig mißhandelte, nach einem Mißhandlungsakte, den ein anderer Hund desselben mit ansah, von diesem so verwundet, daß er starb.

Besonders interessant ist auch, was Schomburgk

Digitized by Google

erzählt (Reisen in Britisch-Guiana II. S. 390): Ein zahmer Pfefferfresser hatte sich zum unbeschränkten Herrscher nicht allein des gesamten Geflügels, sondern selbst der größeren Vierfüßler emporgeschwungen, unter dessen eisernes Scepter sich willig Groß und Klein beugte. Wollte sich Streit unter den zahmen Trompetenvögeln, Hokko-Hühnern, Jarus und anderen Hühnern entspinnen, ohne Zögern eilte alles auseinander, sowie sich der kräftige Tyrann nur sehen ließ; war er in der Hitze des Zankes nicht bemerkt worden, einige schmerzhafte Bisse mit seinem unförmlichen Schnabel belehrten die Erhitzten, daß ihr Herrscher keinen Streit unter seinem Volke dulde. Warfen wir Brot oder Knochen unter den dichtesten Haufen, keiner der zwei- und vierfüßigen Unterthanen wagte auch nur das kleinste Stück aufzuheben, bevor sich jener nicht soviel ausgesucht, als er für nötig hielt. In seiner Herrschsucht und Tyrannei ging so weit, daß er alles Völkerrecht aus den Augen setzte, und jeden fremden Hund, der vielleicht mit den aus der Nachbarschaft herbeieilenden Indianern ankam, unbarmherzig fühlen ließ, was in seinem Reiche Rechtens sei, indem er diesen biß und in dem ganzen Dorfe herumjagte."

Anderwärts hört man auch von Pferden, Hunden, Hämmeln, ja selbst von Makropaden (Fischen) als Friedensstiftern. Nach Brehm hielt ein Kranich auf einem Gute strenge Zucht und Ordnung unter allen Tieren. Bei den Viehherden vertrat er die Stelle des Hirtenhundes, und unter dem Hausgeflügel duldete er keinen Streit. Bei der geringsten Fehde stellte er sich als Schiedsrichter ein und erteilte Strafen nach Gebühr. Pferde, Ochsen, Kühe bekamen derbe

Digitized by Google

Hiebe mit dem Schnabel; Enten und Hühner wurden schonender als Gänse und Truthühner behandelt. Alles gehorchte willig seinen Befehlen, nur die letztgenannten Hühner widersetzten sich bisweilen, und zwar mit Erfolg, wenn sie vereint handelten, aber ohne Erfolg, wenn sie einzeln kämpften . . . Ganz besonders aber faßte er die Füllen ins Auge und bestrafte sie, wenn sie zu mutwillig wurden."

Hier mag auch eine hübsche Stelle aus Hansjakobs „Im Paradies" Platz finden. Der Dichter sieht im Bienenhaus eines Bekannten ein Nest von Rotschwänzchen, die bekanntlich Liebhaber von Bienenfleisch sind. Der Besitzer versichert ihm aber, daß er trotz langjähriger Beobachtung nie einen dieser Vögel, denen er im Bienenhaus Logis gewährt, auch nur einmal am Bienenmord ertappt habe. „Sollten diese Tierchen wissen, wie Hund und Katze, die im gleichen Hause wohnen, daß sie Gäste sind, und darum das Gastrecht achten und die Bienen Munibalds als ihre Mitbewohner schonen müssen? Oder sind sie so schlau, vor den Augen des Hausherrn die Soliden und vom Haus weg erst die Mörder zu spielen? Eines oder das andere ist meines Erachtens der Fall und zeugt für die wunderbare Art, mit der Tiere zu urteilen vermögen."

Die Anfänge der Rechtsentwicklung liegen überall auf dem Gebiete des „öffentlichen Rechts", vor allem des Strafrechts. Alle tierischen Verbände reagieren gegen Verfehlungen d. h. artwidrige Handlungen ihrer Angehörigen — die von Lacassagne, Lombroso und anderen geradezu als „Verbrechen" bezeichnet werden — in gleicher Weise wie die primitiven Menschengenossenschaf-

Digitized by Google

ten durch affektvolle Racheſtrafe, ſo z. B. Elefanten, Affen, Steppenhunde, Hunde, Wölfe, Seeadler, Kanarienvögel, Hühner, Störche, Raben. Die Familienzuchtſtrafe bleibt den Eltern überlaſſen, ſchwerere Vergehen ziehen oft die Blutrache der Angehörigen, manchmal des ganzen Stammes nach ſich, ſo bei den bekannten Storchen- und Krähengerichten. Bei manchen Tieren: Steppenpferden, Elefanten und Robben hat ſich die Blutrache gegen ſchädliche Mitglieder, z. B. alte und bösartige Junggeſellen, bereits zur Ausſtoßung (Wegtreiben, Hinauswerfen), nach Art der deutſchrechtlichen „Friedloslegung“ abgeſchwächt. Die Vollſtreckung liegt meiſt dem Familien- oder Stammeshaupt, dem Leittier u. ſ. w. ob. Leittiere finden ſich ſchon bei Eidechſen. Das Oberhaupt ſtraft die Uebelthäter mittels Züchtigung, Verletzung, Tötung, Ausſtoßung. Die Rache — aus der alle Strafe, auch beim Menſchen emporgewachſen iſt —, Rachetrieb und Rachſucht finden ſich bei allen Säugetieren, vielen Vögeln, bei Bienen, Ameiſen, Weſpen und ſchon beim Oktopus. Die hauptſächlichſten Verfehlungen, die zur Rache führen, ſind dieſelben, die auch beim Menſchen die Hauptrolle ſpielen: Tötung und Körperverletzung, Kinderausſetzung, Notzucht und widernatürliche Unzucht, Doppelehe (bei ſonſt in Monogamie lebenden Tieren), Raub, Diebſtahl; auch Betrug und Erpreſſung kommen vor.

Es fehlt auch nicht an Anfängen des *Familienrechts*, des *Eigentums* (an Neſtern, abgegrenzten Jagdbezirken, z. B. ſchon beim Stichling). Nach Buxton hat der Papagei „die Idee von Eigentum in Beſitz“. Ich erinnere an die ergötzliche Schilderung W. Marſhalls (Plaudereien

Digitized by Google

und Vorträge I.), wie ein Starenpärchen bei der Rückkehr zu seinem Nistkasten die frech eingedrungene Spatzenfamilie an die Luft setzt. Von einem Forderungsrechte kann begreiflicherweise noch kaum die Rede sein; der Keim eines Tauschgeschäftes läßt sich allenfalls in dem gegenseitigen Ablesen von Schmarotzern bei Krebsen, Reihern, Kranichen, Störchen und Affen, dagegen schwerlich in dem sonderbaren Gebahren der sog. Handelsratte finden. Die Honigbienen, welche im Winter häufig die allen Genossen zugänglichen Honigvorräte besuchen, sind naturgemäß — weil sie ja eine Familie bilden — Kommunisten. Aus dem Verhalten von Affen, Elefanten, Löwen und anderen wilden Tieren kann in der That geschlossen werden, daß sie sich als die „Herren" bestimmter Wälder betrachten, als welche sie denn auch von Indianern, Negern u. s. w. nicht selten anerkannt werden.

Es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn gerade das Rechtsgefühl bei manchen Tierarten zu frühem und charakteristischem Durchbruch gelangt. Ist es doch, wie Nahlowsky sagt, dasjenige Gefühl, das sich am frühesten entwickelt und leicht zu großer Intensivität steigert. Damit steht die Thatsache nicht im Widerspruch, daß Naturmenschen und Kinder immer Egoisten sind, daß sie meist nur Sinn für ihr Recht, nicht auch für ihre Pflicht, nur Sinn für ihr Recht, nicht für das Recht anderer haben. Derselbe egoistische Gedankengang läßt sich ja noch in der Rechtsgeschichte verfolgen: von jeher war fast nur von den Rechten und außerordentlich wenig von den Rechtspflichten die Rede.

Diese primäre Entwicklung des Rechtsgefühls hat ihren Grund wohl darin, daß eben Recht und

Digitized by Google

Ordnung das allererste und notwendigste in jedem Gemeinwesen sind, und ebendeshalb die größte arterhaltende Kraft besitzen. Daher finden wir lebhaftes Rechtsgefühl vorzugsweise auf primitiven Stufen des Völkerlebens: bei Australiern, Mikronesiern, Feuerländern, Botokuden, Eskimos, Kaffern und Hottentotten, bei niederstehenden Negervölkern. Der Hauptnachdruck ist darauf zu legen, daß das Rechtsgefühl schon auf den Anfangsstufen des menschlichen und tierischen Verbandslebens zum Durchbruch kommt, während bewußte Rechtsbildung und Rechtsübung gewöhnlich eine lange Entwicklung voraussetzt, also sekundärer Natur ist.

Unser Ergebnis: das höhere Tier hat Sittlichkeit und Recht mit dem Menschen gemein, wird — um von der oft betonten Gleichartigkeit des anatomischen Baus und der physiologischen Grundfunktionen abzusehen — auch durch die wirtschaftlichen und ästhetischen Triebe der höheren Tiere bestätigt. „Oekonomische Selbstbehauptung" und Schönheitssinn berühren sich jedenfalls nahe mit Rechts- und Sittlichkeitsgefühl, ja sie fallen geradezu in das ethische Gebiet hinein. Die tierische Wirtschaft äußert sich, wie die primitive menschliche, hauptsächlich in Jagd und Fischerei, Häuser-, Höhlen- und Nesterbau, sogar Ackerbau und Viehzucht (Ameisen), sowie in Vorrätesammlung (vgl. Houssay-Marshall, Tiere als Arbeiter). Auch von der Arbeitsteilung — die schon ein dunkles Gefühl des rechtlichen Gebundenseins voraussetzt — machen die Tiere vielfach Gebrauch (Jäger und Schildwachen, Arbeiter und Soldaten, Brutpflegerinnen u. s. w.). Ferner lehren zahlreiche gutbeglaubigte Beobachtungen, daß

Digitized by Google

manche Tiere, namentlich Vögel, Phantasie und Schönheitssinn, Spiel- und Kunsttriebe besitzen.

Zwei Lehren legt uns das gewonnene Resultat nahe. Einmal ist es geeignet, einen kleinen Dämpfer auf den Hochmut des Menschen zu legen und ihn zur Bescheidenheit zu stimmen. Sodann liegt darin die Mahnung, die Tiere nicht als fühllose und rechtlose Dinge, sondern als fühlende und moralische Wesen zu behandeln und eine nachhaltige Verbesserung ihrer prekären Lage, insbesondere durch Reform des rechtlichen Tierschutzes ernstlich anzubahnen. Dies gilt mindestens rücksichtlich der höheren Tiere, namentlich unserer Haustiere. Denn wenn sie es auch nicht „wissen", so fühlen sie es doch gar wohl, ob wir sie gütig oder gleichgültig und unbarmherzig, gerecht oder ungerecht behandeln.

Digitized by Google

Für jeden Tierfreund empfehlenswerte
Werke aus dem Verlag von
**Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig.**

## Reineke Fuchs.

Dichtung von **Wolfgang von Goethe.**
Mit zahlreichen naturgetreuen Illustrationen
von **Hermann Schüssler** in **Leipzig.**
Preis in Liebhabereinband gebunden 4 M.

## Lebensansichten des Katers Murr.

Von **E. T. A. Hoffmann.**
Reich illustriert von **Ernst Liebermann.**
Preis elegant gebunden 4 M.

## Die Thalsperre.

Tragisch-abenteuerliche Geschichte eines Insektenvölkchens.
Reich illustriert mit zahlreichen französischen Originalholzschnitten.
Dem Französischen des Dr. Ernest Candèze
nacherzählt von **William Marshall.**
Preis brosch. 3 M., gebunden 4 M.

## Barrys Vermächtnis.

Aus den hinterlassenen Papieren eines Bernhardiners.
Von **J. G. Obst von Kolzig.**
Preis brosch. 1,50 M.

Digitized by Google

Für jeden Tierfreund empfehlenswerte
Werke aus dem Verlage von
Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig

**Die Sprache der Affen**
(The Speech of Monkeys)
von **R. L. Garner.**
Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen mit Einleitung und Anmerkungen
von **Prof. Dr. William Marshall.**
Preis brosch. 3 M., geb. 4 M.

**Unsere gefiederten Freunde.**
Eine Sammlung ornitholog. Vorträge mit Originalzeichnung des Verfassers
von **Dr. Martin Braess,**
Vorsitzender des Ornithologischen Vereins zu Dresden, Ehrenmitglied des Vereins zur Hebung der Geflügelzucht, Vogelkunde und Vogelschutz zu Wittenberg.
Preis brosch. 3 M., geb. 4 M.

**Tierstaaten.**
(Les Sociétés chez les Animaux)
nach dem Französischen des **Dr. Paul Girod** mit Einleitung und Anmerkungen
herausgegeben von **Prof. Dr. William Marshall.**
Preis brosch. 3 M., geb. 4 M.

**Tiere als Arbeiter.**
Nach dem Französischen des Frédéric Houssay deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen
von **Prof. Dr. William Marshall.**
Preis brosch. 3 M., geb. 4 M.

Digitized by Google

Hermann Seemann Nachfolger
Verlag ❋ Leipzig.

# Der Roman von Tristan und Isolde

von

**Joseph Bédier.**

Mit Geleitwort von **Gaston Paris.**

---

Autorisierte Uebersetzung

von

**Julius Zeitler.**

Preis brosch. 4 M., geb. 5 M.

„Dieses von reichster Poesie erfüllte Buch weckt die uralte Tristansage aus den Originalquellen zu modernstem Leben auf. Wer Wagners ‚Tristan' kennt, wird sich noch tiefer in die alten Mären hineinsehnen, als seine Textdichtung sie aufthut. Zu dem kulturhistorischen Wert, den der Roman hat, tritt noch hinzu, dass er zu den stimmungsgewaltigsten Schöpfungen der neuen Romantik zählt."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google